Berichtsvorlage
Gh/013/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Gesundheitsausschuss	15.10.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:
Verfügungsfonds der Techniker Krankenkasse

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung_TK-Verfügungsfonds
diversity-check_TK-Verfügungsfonds

Bericht:

Der Verfügungsfonds seitens der Techniker Krankenkasse (TK) wird seit dem 01.01.2023 für das Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg (Gh) auf Grundlage des Präventionsgesetzes zur Verfügung
gestellt. Vor allem freie Träger, Vereine und Verbände haben so die Möglichkeit, Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention im Auftrag der Stadt Nürnberg umzusetzen, die zu 90% von
der TK finanziert werden. Der Verfügungsfonds wird jährlich bei der TK beantragt. Projekte können
stets im jeweiligen Jahr realisiert werden. Koordiniert wird dies durch die Personalstelle zur Verstetigung von Projekten (ÖGD-Pakt). Diese ist angesiedelt in der Gesundheitsplanung/Gesundheitsförderung des Gesundheitsamtes (Gh/GF).

In der beigefügten Sachverhaltsdarstellung wird ein Einblick in die bisherige Umsetzung (seit 2023)
und die konkreten Projekte gegeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Kosten bei einem Verfügungsfonds durch eine Krankenkasse im Rahmen des Präventionsgesetzes (PrävG) trägt die entsprechende Krankenkasse, hier die Techniker Krankenkasse.
Eigenanteile i.H.v. 10% übernehmen die umsetzenden Einheiten, wie freie Träger,

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐